

Unterbringung von Geflüchteten

Keine weiteren Flüchtlingsunterkünfte in Johanneskirchen errichten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01522

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Maximale Grenze der Flüchtlinge pro Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01523

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2024

13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12517

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 01522 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 07.11.2023 Empfehlung Nr. 20-26 / E 01523 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 07.11.2023
Inhalt	Verteilung und Unterbringung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt München Planung und Bereitstellung dringend benötigter Bettplätze Vorgehen bei Standortauswahl
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01522 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 07.11.2023 Geschäftsordnungsgemäße Behandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01523 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 07.11.2023
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Dezentrale Unterbringung Unterkünfte für Geflüchtete

Ortsangabe	13. Stadtbezirk - Bogenhausen
-------------------	-------------------------------

Unterbringung von Geflüchteten

Keine weiteren Flüchtlingsunterkünfte in Johanneskirchen errichten

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01522

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2023

Maximale Grenze der Flüchtlinge pro Stadtbezirk

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01523

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 07.11.2024

13. Stadtbezirk - Bogenhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12517

3 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 18.04.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Den Empfehlungen Nr. 20-26 / E01522 und Nr. 20-26 / E 01523 liegen folgende zwei Anträge zur Planung und Errichtung von Geflüchteten in der Landeshauptstadt München (LHM) zugrunde, die auf der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirkes am 07.11.2023 eingereicht wurden:

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01522 „Keine weiteren Flüchtlingsunterkünfte in Johanneskirchen“ errichten“ (Anlage 1) fordert, dass die LHM von der Planung und Errichtung von neuen Unterkünften für Geflüchtete in Johanneskirchen künftig absehen soll.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01523 „Maximale Grenze der Flüchtlinge pro Stadtbezirk“ (Anlage 2) fordert, dass bei der Planung und Errichtung von neuen Unterkünften für Geflüchtete eine maximale Grenze pro Stadtbezirk berücksichtigt werden solle und die Zahl an Geflüchteten innerhalb von Stadtbezirken mit derzeit mehr als drei Geflüchteten pro 100 gemeldeten Einwohner*innen und Bezirksteilen mit mehr als sechs Geflüchteten pro 100 gemeldeten Einwohner*innen nicht übersteigen dürfe.

2. Ausgangslage

Die Aufnahme von Geflüchteten ist bundesgesetzlich geregelt und liegt nicht in kommunaler Zuständigkeit. In erster Linie ist die Regierung von Oberbayern (ROB) für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Oberbayern zuständig. Die Landeshauptstadt München (LHM) ist allerdings verpflichtet, die ROB bei dieser Aufgabe im Stadtgebiet München zu unterstützen.

Durch die steigenden Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern steht die LHM dabei vor großen Herausforderungen. Die ROB hat die LHM bereits im Frühjahr 2022 dazu aufgefordert, 5.625 zusätzliche Bettplätze für Geflüchtete aus der Ukraine bereitzustellen. 80 % dieser Kapazität sind als längerfristige Unterkünfte zu schaffen. Die restlichen 20 % können auch durch kurz- und mittelfristige Unterbringungsmöglichkeiten erfüllt werden.

Die menschenwürdige Unterbringung von Personen, die in München Zuflucht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung suchen, ist für die LHM dabei nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch humanitäres Gebot. Anspruch und Ziel sind hierbei eine bestmögliche Versorgung, Betreuung und Integration der schutzsuchenden Menschen in die Münchner Stadtgesellschaft.

3. Allgemeine Kriterien der Standortauswahl für die Unterbringung von Geflüchteten

In Erwartung eines Anstiegs der Zugangszahlen von Geflüchteten aus der Ukraine und aus anderen Herkunftsländern ist es erforderlich, das dezentrale (kommunale) Aufnahmesystem entsprechend auszubauen und neue, geeignete Unterbringungskapazitäten zu schaffen. Hinzu kommen ukrainische Geflüchtete, die ihr privates Notquartier wieder verlassen müssen und ebenfalls untergebracht werden

müssen. Gleichzeitig müssen weitere Unterkünfte realisiert werden, um die Bettplatzkapazitäten schließender Unterkünfte zu ersetzen.

Angesichts der Dynamik der politischen Entwicklungen sind die zusätzlichen Unterbringungsbedarfe nicht konkret prognostizierbar. Es müssen daher alle Anstrengungen unternommen werden, die nach München kommenden schutzsuchenden Menschen angemessen unterbringen zu können und einen Unterbringungsengpass zu vermeiden.

Zur Schaffung von zusätzlichen Unterbringungsmöglichkeiten für Geflüchtete nutzt die LHM dabei nicht nur alle stadteigenen Ressourcen, sondern steht u. a. auch mit den Kirchen, großen Immobilienunternehmen und dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband in Kontakt.

Wegen der zunehmenden Zahl schutzsuchender Menschen und damit des zunehmenden Bedarfs an Unterkünften für Geflüchtete ist die LHM dabei verstärkt auf schnell verfügbare und geeignete städtische Flächen und Gewerbeobjekte angewiesen, die über einen längeren Zeitraum bereitgestellt werden können. Aufgrund der Flächenknappheit und des angespannten Immobilienmarkts in München ist dies eine große Herausforderung, zumal das Sozialreferat bei den Planungen neuer Unterkünfte für geflüchtete und wohnungslose Personen eine gleichmäßige Verteilung auf das ganze Stadtgebiet anstrebt. Als Planungsgröße bezieht sich die LHM auf die Gesamtzahl der Einwohner*innen der jeweiligen Stadtbezirke. In der Innenstadt/innerhalb des mittleren Rings versucht die LHM leerstehende Gewerbegebäude längerfristig anzumieten, da dort kaum freie Flächen zur Verfügung stehen. Die Folge ist, dass die Standorte auf der einen Seite auf weite Teile des Stadtgebietes verteilt sind, es auf der anderen Seite aber auch Stadtbezirke gibt, in denen derzeit mehr Geflüchtete und Wohnungslose untergebracht sind als in anderen.

Die Identifizierung, Prüfung und Planung von geeigneten Unterkunftsstandorten erfolgt in der referatsübergreifenden Taskforce „Unterbringung Flucht und Wohnungslosigkeit“ (TF UFW). Unter der Geschäftsführung des Sozialreferats, Amt für Wohnen und Migration, nehmen in diesem 14-tägig tagenden Gremium Vertreter*innen des Baureferats, Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Gesundheitsreferats, Kommunalreferats, Kreisverwaltungsreferats, Mobilitätsreferats, Referats für Bildung und Sport, Sozialreferats, Referats für Klima- und Umweltschutz, der Stadtkämmerei sowie der ROB teil. Durch diesen unmittelbaren Austausch aller Fachdienststellen wird eine stadtweite Abstimmung und zügige Planung ermöglicht, die bereits im Planungsverlauf eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte auf das gesamte Stadtgebiet berücksichtigt und die jeweilige Sozialinfrastruktur und örtlichen Rahmenbedingungen betrachtet.

Erst, wenn alle Voraussetzungen geklärt sind und nach Prüfung aller fachlichen Aspekte, erteilt die TF UFW ihre Zustimmung für einen möglichen neuen Standort. Diese Standorte werden dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung über die Errichtung der jeweiligen Unterkunft vorgelegt. Mit der Entscheidung des Stadtrates für den jeweiligen Standort werden die weiteren Planungen initiiert, in denen die Machbarkeitsstudie überprüft und planerisch konkretisiert wird.

Zum Zeitpunkt der Behandlung dieser Beschlussvorlage sind über 170 Standortvorschläge sorgfältig geprüft worden; 22 neue Standorte (verteilt über 15 Stadtbezirke) sind zwischenzeitlich vom Stadtrat beschlossen worden.

4. Unterkünfte für Geflüchtete im Stadtbezirk 13 - Bogenhausen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 22.03.2023 den zwei neuen Standorten Mirabellenweg mit einer Kapazität von ca. 280 Personen und Glücksburger Straße mit ca. 190 Bettplätzen zur Unterbringung von Geflüchteten im Stadtbezirk 13 zugestimmt (siehe hierzu Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904).

Auf Grundlage von weitergehenden Projektierungen der genannten Standorte nach Zustimmung durch den Stadtrat und zahlreicher Bedenken, die von Bürger*innen gegen die Standorte vorgebracht wurden, hat das Sozialreferat den Standort Savitsstraße im Stadtbezirk 13 als mögliche Alternative für die beiden Standorte in Mirabellenweg und Glücksburger Str. identifiziert. Dem Wunsch des Bezirksausschusses am Standort Savitsstraße die Bettplatzkapazität auf 320 Personen zu begrenzen, wird entsprochen. Dies war auch im Sinne der Sozialverträglichkeit von der Sozialplanung dringend empfohlen, da im Umgriff von maximal 1,5 Kilometern bereits mehrere Unterkünfte und eine ANKER-Dependance im Bestand bzw. in Realisierung sind.

Die Beschlussvorlage für den Standort Savitsstr. 13 wurde am 14.03.2024 in den Sozialausschuss der LHM eingebracht (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12348).

Die Umsetzung der Standorte Mirabellenweg und Glücksburger Str. (mit insgesamt ca. 470 Bettplätzen) wird in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 13 nicht weiterverfolgt. Da gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.03.2023 die 470 Bettplätze grundsätzlich in Bogenhausen realisiert werden, bleiben unter Anrechnung der 320 Bettplätze in der Savitsstr. und einer moderaten Erhöhung des Standorts Brodersenstr. um ca. 20 Bettplätze, noch ca. 130 Bettplätze, die im 13. Stadtbezirk zusätzlich zur Unterkunft in der Savitsstr. realisiert werden müssen. Nach Rücksprache mit dem Bezirksausschuss wird hierfür ein weiterer Standort geplant.

5. Fazit

Im Zuge der Planung von zwingend notwendigen neuen Unterkünften für Geflüchtete werden von der LHM referatsübergreifend alle relevanten Standortkriterien, wie Verfügbarkeit, Sozialraum (d. h. ÖPNV-Anbindung, Nahversorgung, Wohnumfeld, soziales Umfeld, soziale Infrastruktur), Bildung und Erziehung, Arten- und Naturschutz, bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Voraussetzungen sowie die Kostenerstattung durch die ROB, sorgfältig geprüft. Pauschale Obergrenzen pro Stadtbezirk für die Unterbringung von Geflüchteten können dabei nicht berücksichtigt werden. Vielmehr werden alle in Frage kommenden potenziellen Grundstücke und Bestandsbauten zur Unterbringung von Geflüchteten, insbesondere auch die Lage der geplanten Objekte, individuell unter sozialplanerischen Gesichtspunkten bewertet.

6. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt. Das Kommunalreferat hat von der Vorlage Kenntnis genommen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses vorgeschrieben (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Das Gremium wurde um eine Stellungnahme gebeten. Diese ist als Anlage 3 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Korreferentin des Sozialreferats, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gökmenoğlu, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Bildung und Sport und dem Vorsitzenden des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01522 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 07.11.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Empfehlung Nr. 20-26 / E 01523 der Bürgerversammlung des 13. Stadtbezirks vom 07.11.2023 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Referentin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität

An das Sozialreferat, S-GL-SP

An das Sozialreferat, S-III-L/S-GK

An das Sozialreferat, S-III-L/QC

An das Kommunalreferat, KR-IM-KS-BWO

An das Kommunalreferat, KR-IS-AM-Flü

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, PLAN-HAIV-03

An das Referat für Bildung und Sport

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses des Stadtbezirks 13

z.K.

Am.....